

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**

vom 05.10.2020

- mit Drucklegung -

Erweiterung des Universitätsklinikums Würzburg – Weitere Fragen (1)

Bezug nehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) vom 10. September 2020 an den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu den Anträgen Drs. 18/8627 und Drs. 18/8823, beide betreffend die Erweiterung der Universitätsklinik Würzburg, frage ich die Staatsregierung:

1a. Für welche Bauten wird bei Bauträgern für staatliche Baumaßnahmen des Freistaates Bayern zur Erlangung eines Planungsauftrages die Anforderung gestellt, das Raumprogramm mit den sogenannten Formblättern M 4 darzustellen?

1b. Welche Bauten sind davon betroffen?

1c. Wann wurden diese Formblätter für verbindlich erklärt?

2. Welcher Unterschied besteht zwischen den Formblättern M 4 und den bisherigen Anforderungen?

3a. Wann wurde dem StMWK, dem Staatlichen Bauamt Würzburg bzw. der Universitätsklinik Würzburg (UKW) mitgeteilt, dass für die Anträge zur Erweiterung der Universitätsklinik Würzburg kein Planungsauftrag bzw. keine Zustimmung des Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr (StMBWV) erteilt wird, falls das Raumprogramm nicht in Aufbereitung der sog. Formblätter M 4 vorgelegt wird?

3b. In welcher Weise wurde das den unter 3a genannten Stellen im konkreten Fall mitgeteilt?

3c. Warum wurde im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit des Planungsauftrags nicht hierauf verzichtet bzw. wurde ein solcher Verzicht überhaupt geprüft?

4a. Welche „weiteren Präzisierungen bezüglich des Bedarfs“ waren unter Bezug auf die Anforderungen nach M 4 gegenüber der Erstvorlage der bereits überarbeiteten Bauanträge konkret erforderlich?

4b. Welche Bedeutung kam diesen Präzisierungen zu, falls beim StMWK bereits einen Arbeitstag nach Vorliegen der Formblätter 4 der Bauantrag mit Genehmigungsvermerk versehen wurde und offenkundig keine erneute Prüfung hinsichtlich des Bedarfs vorgenommen wurde?

4c. Welche Prüfungen hat das StMWBV bei der Vorlage der Formblätter M 4 hinsichtlich der „weiteren Präzisierung bezüglich des Bedarfs“ vorgenommen (bitte unter konkreter Angabe zu dem Ergebnis der Prüfungen)?

5. Welche Flächenreduzierungen hat das StMWK konkret für die Raumprogramme festgelegt, die Anfang 2019 dem Universitätsklinik Würzburg für die Überarbeitung der Planung übermittelt wurde (bitte konkrete Angabe der jeweiligen Klinikbereiche)?